Die Bundesregierung

Make it in Germany
Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland

Welche Visa stehen mir zur Verfügung?



Ich bin Bürger*in eines Staates außerhalb der EU / des EWR

Start

Haben Sie einen Hochschul- oder Berufsabschluss?

Ja → Haben Sie Ihren Abschluss in Deutschland erworben oder wurde dieser bereits von einer deutschen Behörde als gleichwertig anerkannt?

Ja → Haben Sie bereits ein konkretes Jobangebot von einem Arbeitgeber in Deutschland?

Ja →
- Blaue Karte EU
- Visum zum Arbeiten für Fachkräfte
- Sonderregelung für Pflegehilfskräfte
- Visum zum Forschen

Nein → Sind Sie IT-Spezialist/in oder Berufskraftfahrer/in von Lastkraftwagen oder Bussen?*

Ja →
- Visaoptionen für IT-Kräfte
- Sonderregelung für Berufskraftfahrer/innen

Nein → Ist Ihr Hochschul- oder Berufsabschluss in dem Land, in dem er erworben wurde, staatlich anerkannt?

Ja → Sind Sie daran interessiert, dass Ihr ausländischer Abschluss von einer deutschen Behörde als gleichwertig anerkannt wird?

Ja →
- Visum zur Anerkennungspartnerschaft
- Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- Chancenkarte (zur Suche nach Anerkennungsmaßnahmen)

Nein → Haben Sie einen geeigneten Abschluss einer AHK der Kategorie "A"?

Ja → Können Sie mindestens 2 Jahre Berufserfahrung innerhalb der letzten 5 Jahre nachweisen, die mit dem Beruf zusammenhängen, den Sie in Deutschland ausüben möchten?

Ja → Haben Sie bereits einen Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber in Deutschland?

Ja →
- Visum für Berufserfahrene

Nein →
- Chancenkarte (zur Jobsuche)

Nein →
- Visum zum Studieren
- Visum zum Absolvieren einer Berufsausbildung

Weitere Details zu den Visa erhalten Sie in unserem Quick-Check: www.make-it-in-germany.com

*Dies ist eine Auswahl von berufsspezifischen Regelungen. Weitere Sonderregelungen finden Sie unter https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/weitere und in der Beschäftigungsverordnung.

Anmerkung: Diese Visainformationen sind eine Orientierungshilfe und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es leitet sich kein Anspruch auf Erteilung eines Visums ab. Maßgeblich sind die Regelungen im Aufenthaltsgesetz und in der Beschäftigungsverordnung.

Stand: Juli 2025

© Make it in Germany; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie